



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 28.

Mittwoch, den 9. April.

1902.

Dank.

Wahrhaft gerührt durch die vielen herzlichen Beweise treuer Gesinnung, die mir von allen Seiten und aus allen Theilen des Landes an meinem Geburtstage zu Theil wurden, spreche ich hiermit meinen wärmsten und tiefgefühltesten Dank aus.

Detmold, den 7. April 1902.

Caroline.

Der Krankenkasse für Handlungsgehilfen und Gesellen für den Stadtbezirk Detmold (E. H.) ist nach Vornahme einer Statutenänderung von Neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Detmold, den 2. April 1902.

Fürstliches Staats-Ministerium.
Sevekot.

Ein in der Bauerschaft Greste getöteter fremder Hund (scheinbar Bastard-Schäferhund) langhaarig, schwarz-grau, vor der Stirn und am Genick weiß gefleckt und unter Brust und Bauch weiß gestreift, mit weißer Schweifspitze, ist nach dem Ergebnis der kreisthierärztlichen Untersuchung höchstwahrscheinlich toll gewesen. In Folge dessen wird für die Bauerschaften Wissentrup, Ohrsen, Pottenhausen, Billingshausen und das Rittergut Schockenburg mit den dazu gehörigen Feldmarken die Festlegung (Ankettung oder Einsperrung) sämtlicher Hunde bis zum 27. Juni d. J. einschließlic, hiermit angeordnet. Der Festlegung

ist das Führen eines mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hundes an der Leine gleich zu achten, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, außerdem mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden. Frei umherlaufende Hunde können auf polizeiliche Anordnung sofort getötet werden.

Zuwiderhandlungen werden aus § 66 Abs. 4 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft geahndet.

Detmold, den 7. April 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Vormusterung der Pferde durch den militärischen Pferde-Vormusterungs-Commissar findet im laufenden Jahre in folgender Ordnung statt:

In der Gemeinde:	Musterungsplatz:	Musterung:		
		Monat	Tag	Tageszeit
Schlangen	Auf der Landeschaußee zwischen Schlangen und Desterholz	Mai	1	9
Kohlstädt	vor der Brauerei in Kohlstädt	"	1	10 ¹ / ₂
Hauftenbeck	Vor der Mülthaupt'schen Wirthschaft in Hauftenbeck	"	1	12 ¹ / ₄
Lopshorn	Vor dem Gute	"	2	9
Augustdorf	Dörenkrug	"	"	9 ¹ / ₂
Pivitsheide B. L. . .	Vor dem Eichenkrug am Schnittpunkte des Weges nach Hiddentrup	"	"	10
Pivitsheide B. H. . .		"	"	10
Hörste	Auf dem Communalwege Hörste = Stapelage	"	"	10 ³ / ₄
Billinghausen	Vor der Schule in Billinghausen	"	"	11 ¹ / ₂
Müssen (Breitenheide)	Vor der Büler'schen Wirthschaft in Breitenheide	"	"	12 ¹ / ₄
Threntup	Auf dem Communalwege in Stadenhausen	"	"	1 ¹ / ₄
Wissentrup	Auf der Landeschaußee bei der Schule in Wissentrup	"	3	7
Dhrsen	Auf dem Communalwege Dhrsen = Ehlenbruch	"	"	7 ³ / ₄
Pottenhausen, Iggen- hausen u. Schackenburg	Auf dem Communalwege Pottenhausen = Iggenhausen	"	"	8 ³ / ₄
Waddenhausen	Bei der Kölling'schen Ziegelei in Waddenhausen	"	"	9 ¹ / ₂
Hagen	Auf dem Communalwege vor dem Krietenstein'schen Hofe in Hagen	"	"	10
Hardissen	Vor der Wächter'schen Wirthschaft in Hardissen	"	"	11
Billinghausen		"	"	11
Heiden = Hedderhagen	Auf dem Communalwege Heiden = Trophagen in der Nähe des Totenhofes	"	5	11 ¹ / ₂
Hefloß	Auf dem Communalwege in Hefloß	"	"	12 ¹ / ₂
Hörstmar	Vor dem Spritzenhause in Hörstmar	"	6	7 ¹ / ₂
Trophagen	Auf dem Communalwege in Trophagen	"	"	8 ¹ / ₄
Bentrup	" " " " Bentrup	"	"	8 ³ / ₄
Dehlentrup	" " " " vor der Schule in Klüt	"	"	9 ³ / ₄
Dettern = Bremke . . .	" " " " in Dettern = Bremke	"	"	10 ¹ / ₄
Niewald	" " " " Niewald	"	"	11 ¹ / ₄
Nienhagen	" " " " beim Ellernkrug	"	"	12
Tergen = Orfte	" " " " vor der Wirthschaft Belfort	"	"	12 ³ / ₄
Braumenbruch	Auf dem Gute	"	"	1 ¹ / ₂
Herberhausen	Auf der Landeschaußee in Herberhausen	"	7	8
Hakedahl	Auf dem Communalwege in Hakedahl	"	"	8 ¹ / ₄
Brothhausen	" " " " vor dem Gosker'schen Hofe in Brothhausen	"	"	9
Barthhausen	Auf dem Communalwege vor dem Stoeckbrand'schen Hofe in Biesen	"	"	9 ³ / ₄
Mosebeck	Auf dem Communalwege vor dem Brink'schen Hofe in Mosebeck	"	"	10 ¹ / ₄
Brüntrup	Auf dem Communalwege vor der Köhne'schen Wirthschaft in Brüntrup	"	"	11 ¹ / ₄

In der Gemeinde:	Musterungsplatz:	Musterung:		
		Monat	Tag	Tageszeit
Ober- und Niederschönhagen . . .	Auf dem Communalwege vor dem Flate'schen Hofe in Niederschönhagen . . .	Mai	7	12 ¹ / ₄
Bahlhausen . . .	Auf dem Communalwege vor der Schule in Bahlhausen . . .	"	"	1 ¹ / ₄
Johannettenthal . . .	Vor dem Gute . . .	"	9	12 ¹ / ₂
Sport . . .	Vor dem Dreierfruge in Sport . . .	"	10	7 ¹ / ₂
Leistrup-Meiersfeld . . .	Bei der Vogt'schen Ziegelei in Meiersfeld . . .	"	"	8
Remmighausen . . .	Bei der Brücke auf dem Communalwege nach Meiersfeld . . .	"	"	8 ¹ / ₄
Schönemark . . .	Beim Reiser'schen Krüge in Schönemark . . .	"	"	} 9 ¹ / ₄
Schmedissen . . .	Dieselbst . . .	"	"	
Heidenoldendorf . . .	Auf dem Communalwege nach Hibbesen vor dem Hollmann'schen Hofe . . .	"	"	11 ¹ / ₄
Hibbesen . . .	Vor der Schule in Hibbesen . . .	"	12	9 ¹ / ₄
Heiligenkirchen . . .	Vor der Schnatmann'schen Wirthschaft in Heiligenkirchen . . .	"	"	10 ¹ / ₄
Verlebeck . . .	Auf der alten Chaussee vor der Schmiede . . .	"	"	11 ¹ / ₂
Fromhausen . . .	Auf dem Kreuzungspunkte auf dem Communalwege in Fromhausen . . .	"	"	12 ¹ / ₂
Hornoldendorf mit Rittergut . . .	Vor dem Gute zu Hornoldendorf . . .	"	"	1 ¹ / ₂
Holzhausen . . .	Auf dem Communalwege vor dem Totenhofe in Holzhausen . . .	"	13	8
Beldrom . . .	Auf dem Beldromer Communalwege oberhalb der städtischen Ziegelei Horn . . .	"	"	9 ¹ / ₄
Wehren . . .	Vor der Obermowe'schen Wirthschaft in Wehren . . .	"	"	1
Weinberg . . .	Auf dem Communalwege nach Bahlhausen hin . . .	"	"	2
Bahlhausen = Bellenberg . . .	Auf den Bellenberger Communalweg (Abgang des Weges nach Heesten) . . .	"	14	7 ¹ / ₂
Heesten . . .	Auf der Landeschauſſee vor Meiers Hofe in Heesten . . .	"	"	8 ¹ / ₄
Leopoldsthal . . .	Vor der Vogt'schen Wirthschaft in Leopoldsthal . . .	"	"	9 ¹ / ₂
Grevenhagen . . .	Vor dem Adrian'schen Hofe in Grevenhagen . . .	"	"	10 ¹ / ₂
Rüterbrof . . .	Vor dem Gute . . .	"	"	1

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämmtlichen Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme

- der Fohlen warmblütiger Schläge unter 4 Jahren,
- der Fohlen kaltblütiger oder kaltblütig gemischter Schläge unter 3 Jahren,
- der Hengste,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestützbuch“ oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengste laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- die Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- die Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

In den unter d. bis g. aufgeführten Fällen sind vom Gemeinde-(Guts-)Vorstand auszufertigte

Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten (Ziffer d) auch der Deckschein beizufügen ist.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. die Mitglieder der regierenden deutschen Familien,
2. die activen Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde,
3. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs nothwendigen Pferde;
4. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen kontraktmäßig gehalten werden muß,
5. das Fürstliche Gestüt.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Gemeinde-(Guts-)Vorstände, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich in den Musterungsterminen einzufinden und dem Commissar ein Verzeichniß der in ihrem Bezirk vorhandenen Pferde (Pferde-Vorführungsliste) in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Sie sind verpflichtet, für die Gestellung der zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute und ferner dafür zu sorgen, daß das Vorführen genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste stattfindet. Hierzu ist an den Halfter jedes Pferdes ein Zettel mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen.

Die nach Anlage G. der Pf.-A.-B. in Betracht kommenden Fahrzeuge sind zu den Musterungsplätzen in obigen Terminen ebenfalls zu stellen.

Detmold, den 1. April 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piberit.

Ein in der Bauerschaft Greste getöteter fremder Hund (scheinbar Bastard-Schäferhund) langhaarig, schwarz-grau, vor der Stirn und am Genick weiß gefleckt und unter Brust und Bauch weiß gestreift, mit weißer Schweifspitze ist nach dem Ergebnis der kreisthierärztlichen Untersuchung höchstwahrscheinlich toll gewesen. In Folge dessen wird für die Bauerschaften Greste, Hovedissen, Bechterdissen, Madenbruch, Asemissen, Wellentrup, Währentrup, die Domänen Dahlhausen mit den dazu gehörigen Feldmarken die Festlegung (Ankettung oder Einsperrung) sämtlicher Hunde bis zum 26. Juni d. J. einschließlich hiermit angeordnet. Der Festlegung ist das Führen eines mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hundes an der Leine gleich zu achten, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt,

außerdem mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden. Frei umher laufende Hunde können auf polizeiliche Anordnung sofort getödtet werden.

Zuwiderhandlungen werden aus § 66 Abs. 4 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft geahndet.

Schötmär, den 5. April 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Bekanntmachung.

Die von dem Vorstände der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen hierher mitgetheilten Auszüge aus der Heberolle für die Domänen und Rittergüter im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg liegen vom

Mittwoch, den 9. d. Mts.,

ab während der Dauer der Geschäftsstunden 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten in der Amtsstube des unterzeichneten Verwaltungsamts aus, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen der Betriebsunternehmer unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben kann.

Blomberg, den 3. April 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der zwischen den Neumohnerstätten Tegt Nr. 72 und Wenjing Nr. 77 in Istrup von der Landeschaußee abzweigende Fußweg, welcher in nordöstlicher Richtung nach dem Forstdistrikt Hurn führt, und die Parzellen 162, 39 und 164 des Kartenblattes 5 der Gemarkung Istrup durchschneidet, ist infolge Anlegung des bei dem Schröder'schen Sägewerk in Istrup auf die Landeschaußee einmündenden Holzabfuhrweges entbehrlich geworden und soll deßhalb eingehen.

Etwaige Einwendungen hiergegen sind binnen 2 Wochen so gewiß bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte geltend zu machen, als sonst mit der Einziehung des obigen Fußweges verfahren werden soll.

Blomberg, den 4. April 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Für die Amtsgemeindekasse werden im Rechnungsjahre 1902 folgende Steuern gehoben: Je ein Jahresbetrag Grundsteuer in den Monaten Juli und November. Je ein Monatsbetrag Ein-

kommensteuer in den Monaten: April, Juni, August, Oktober 1902, Februar 1903.

Stift Cappel, den 4. April 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Bekanntmachung.

Die Ww. Sielemann, wohnhaft in hiesiger Feldmark, beabsichtigt, den vorhandenen Ziegelbrennofen auf ihrem Grundstück Ktbl. 9 Parzelle 94 in einen Ringofen umzubauen und zu verlängern. Die Beschreibungen und Zeichnungen liegen 14 Tage auf dem hiesigen Geschäftszimmer aus. Einwendungen sind in derselben Zeit anzubringen. Nach dieser Zeit können Einwendungen nicht mehr angebracht werden.

Blomberg, den 1. April 1902.

Der Magistrat.
Krüger.

Aufgebot.

Der Kaufmann Meier Kulemeyer Nr. 84 zu Hausenbeck hat unter Hinterlegung des Buches der Landessparkasse Detmold vom 24. März 1902 Nr. 22714 über 1536 Mark das Aufgebot der auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Hausenbeck Bd. I Blatt 2 Abtheilung III Nr. 11 für die verstorbene Leihzüchterin Witwe Johanne Strate Nr. 70 in Hörste aus der Schuldburkunde vom 31. Dezember 1891 eingetragenen Darlehnsforderung von 1500 Mark gemäß der §§ 1162, 1171 B.-G.-B. beantragt.

Es wird daher der unbekannte Gläubiger der Hypothek aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 14. Oktober 1902,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls er seine Befriedigung statt aus dem Grundstücke nur noch aus dem hinterlegten Betrage verlangen kann und sein Recht auf diesen erlischt, wenn er sich nicht vor Ablauf von 30 Jahren nach der Erlassung des Ausschlußurtheils bei dem hiesigen Amtsgericht als Hinterlegungsstelle meldet.

Nach fruchtlosem Ablauf der Aufgebotsfrist wird zugleich die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen, während die Hypothek auf den Eigenthümer Kulemeyer übergehen wird.

Detmold, den 3. April 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterregister ist eingetragen, daß der Landwirth Wilhelm Stock Nr. 8 zu Trophagen und dessen Ehefrau Louise geb. Möllerfriedrich in vollständiger Gemeinschaft der Güter leben wollen.

Lemgo, den 25. März 1902.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Wilhelm Reinhold Albert Hoffmann und Luise Dorette Babette, geb. Hoffmann, in Salzuflen durch Vertrag vom 14. März 1902 für ihre Ehe die Gütertrennung eingeführt haben.

Salzuflen, den 24. März 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbriefserledigung.

Der am 11. November 1897 gegen den Fabrikarbeiter Friedrich Peter aus Rustenfelde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 4. April 1902.

Fürstliches Amtsgericht II.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 6. März 1902 zu Lage, ohne einen Gewerbeschein eingelöst zu haben, den Handel mit Kleiderhaltern, ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenen Gewerbe betrieben haben, — Uebertretung gegen § 50 in Verbindung mit §§ 60 und 36 Gewerbe-Steuer Ges., wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugniß des Gendarmen Möller 1 zu Lage, eine Geldstrafe von 24 (vierundzwanzig) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe

von acht Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse zu Lage zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lage, den 15. März 1902.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. Nieländer.

An

den Arbeiter, Herrn Heinrich Herdering in Herford, Goldstraße 9.
jetzt unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung.

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl | 2,— Mk. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 „ |
| | zusammen 2,20 Mk. |

Beglaubigt und zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Lage, den 3. April 1902.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. Mai bis 1. November 1902 werden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei dem unterzeichneten Amtsgerichte

nur am Dienstage

jeder Woche vorgenommen.

Alverdissen, den 1. April 1902.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Fritz Richter in Linderbruch und Louise geborene Werpup daselbst durch Vereinbarung vom 1. April 1902 für die Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 2. April 1902.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Kontrol-Versammlung — Frühjahr 1902 im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots,
2. die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots,
3. sämtliche Reservisten,
4. sämtliche Ersatzreservisten,
5. die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten,
6. die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen,
7. sämtliche auf Zeit anerkannten Invaliden.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrolversammlung statt?	Es müssen erscheinen	Aus den Orten, Gemeinden u. f. w.
------------------	-----------------	---	----------------------	-----------------------------------

Fürstenthum Lippe.

I. Im Bezirke des Hauptmelbeamts Detmold.

23. April	9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.	Schötmar: auf dem Marktplatz.	sämtliche unter 1 und 2, sowie die Jahrgänge 1898, 1899, 1900 und 1901 der unter 3 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und früheres Amt Schötmar.
23. April	2 Uhr Nachm.	desgl.	die Jahrgänge 1894, 1895, 1896 und 1897, der unter 3, sowie sämtliche unter 5, 6 und 7 Bezeichneten.	desgl.
24. April	10 Uhr Vorm.	desgl.	sämtliche unter 4 Bezeichneten.	desgl.
24. April	3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.	Lage: vor der Bürgerschule auf der Heide.	sämtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten.	Stadt und früheres Amt Lage.
25. April	9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.	desgl.	sämtliche unter 3, 5, 6 und 7 Bezeichneten.	desgl.
25. April	2 Uhr Nachm.	Helpeup.	sämtliche unter 1 bis 7 Bezeichneten.	Flecken und früheres Amt Derlinghausen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrolversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden u. s. w.
26. April	10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.	Horn: auf dem Marktplatze.	sämmtliche unter 1 bis 7 Bezeichneten.	Stadt und früheres Amt Horn.
26. April	3 Uhr Nachm.	Detmold: Hof der Kaserne I.	sämmtliche unter 2 Bezeichneten.	Stadt und früheres Amt Detmold.
28. April	10 Uhr Vorm.	desgl.	sämmtliche unter 1, 3, 5, 6 und 7 Bezeichneten.	desgl.
28. April	3 Uhr Nachm.	desgl.	sämmtliche unter 4 Bezeichneten.	desgl.

II. Im Bezirke des Meldeamts Lemgo.

29. April	9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.	Lemgo: Kastanienwall.	sämmtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten.	Stadt Lemgo und früheres Amt Brake.
29. April	3 Uhr Nachm.	desgl.	sämmtliche unter 3, 5, 6 und 7 Bezeichneten.	desgl.
30. April	11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.	Hohenhausen: Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülfer.	sämmtliche unter 1, 3, 5, 6 und 7 Bezeichneten.	früheren Aemtern Hohenhausen und Barenholz.
30. April	2 Uhr Nachm.	desgl.	sämmtliche unter 2 und 4 Bezeichneten.	desgl.

III. Im Bezirke der Bezirkskompagnie Blomberg.

28. April	11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.	Alverdiß: Platz vor dem Schlosse.	sämmtliche unter 1, 3, 5, 6 und 7 Bezeichneten.	Stadt Barntrup und früheres Amt Sternbg.
28. April	2 Uhr Nachm.	desgl.	sämmtliche unter 2 und 4 Bezeichneten.	desgl.
29. April	10 Uhr Vorm.	Blomberg: Bideritplatz.	sämmtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten.	Stadt Blomberg und frühere Aemter Blomberg und Schieder.
29. April	3 Uhr Nachm.	desgl.	sämmtliche unter 3, 5, 6 und 7 Bezeichneten.	desgl.
30. April	11 Uhr Vorm.	Schwalenberg: vor dem Rathhause.	sämmtliche unter 1 bis 7 Bezeichneten.	Flecken und früheres Amt Schwalenberg.

Anmerkungen:

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Theilnahme an den Kontrolversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugniß sind mitzubringen.
3. Sämmtliche Mannschaften haben die ihnen in diesem Jahre durch die Ortsbehörden zugegangenen Kriegsbeordnungen oder Paßnotizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen.

Jedes Fehlen der Kriegsbeordnung oder Paßnotiz wird bestraft.

4. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit Arrest bzw. Nachkontrolle bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der § 114 und 128 der Wehrordnung, Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
5. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bzw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
6. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
7. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 1. April 1902.

Königliches Bezirkskommando.

von Schroeder,

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur.

Aufgebot.

Der Ziegler Fritz Möller Nr. 49 in Barntrup hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldburkunde vom 21. Februar 1881, aus welcher für die Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold auf seinen im Grundbuche von Barntrup Bd. II Blatt 47 verzeichneten Grundbesitz in Abtheilung III unter Nr. 3 eine Hypothek von 150 Mark eingetragen ist, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefodert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 16. Dezember 1902,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der letzteren erfolgen wird.

Alverdissen, den 3. April 1902.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß der Kolon Simon Schnitgerhans Nr. 66 zu Eichholz und dessen Ehefrau Amalie geborene Hüllhorst durch Ehevertrag vom 4. April 1902 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen, den 4. April 1902.

Fürstliches Amtsgericht.

Ausschlußurtheil.

Die Schuldburkunde vom 20. Dezember 1877 über die auf dem Grundbesitz des Hülfsweichenstellers Wilhelm Buschmann zu Dörentrup, als Besitzer des Kolonats Nr. 52 zu Erder, — Band III Blatt 51 des Grundbuchs von Erder Abtheilung III unter Nr. 1 — für die Fürstliche Leihkasse zu Detmold Nr. 33527 eingetragene Darlehnsforderung von 1200 Mark ist durch Ausschlußurtheil des unterzeichneten

Amtsgerichts vom heutigen Tage für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 4. April 1902.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 23 eingetragen, daß die Eheleute, Ziegler Gottlieb Wilkenloh und Minna, geb. Schmidt, wohnhaft in Derlinghausen, durch Vertrag vom 25. März 1902 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Derlinghausen, den 26. März 1902.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Heberollen-Auszug der Lippischen land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für

den Bezirk der Stadt Detmold für das Jahr 1901 liegt vom Mittwoch, den 9. d. M. während zweier Wochen auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, zur Einsicht der Betheiligten aus.

Innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Betriebsunternehmer, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben.

Detmold, den 7. April 1902.

Der Magistrat.

Petri.